

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

28.09.2005

1335.

Interpellation von Hanspeter Kunz und Ernst Danner betreffend Jugendarbeitslosigkeit, Massnahmenkonzept

Am 30. März 2005 reichten Gemeinderat Hanspeter Kunz (EVP) und Gemeinderat Ernst Danner (EVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/121 ein:

Noch viel zu tun gegen Jugendarbeitslosigkeit titelte die NZZ vom 12./13. März 2005 anlässlich der Finissage für Kantonalzürcher Projekte des eidgenössischen Lehrstellenbeschlusses 2 (LSB-2).

Kantonsweit wurden in den Jahren 2000 bis 2004 85 Projekte mit LSB-2-Mitteln realisiert. Der Löwenanteil der Gesamtkosten von 10 Millionen Franken steuerte der Bund bei, 2 Millionen Franken übernahm der Kanton. Die Stadt Zürich ist vom Problem der Jugendarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Gefahr einer erhöhten Jugendkriminalität stark betroffen. Als Ballungszentrum hat sie sich u.a. mit Problemen wie Armut und (Jugend-) Arbeitslosigkeit auseinander zu setzen.

Hierzu möchten wir den Stadtrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert in der Stadt Zürich ein Konzept von Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit?
2. Welche Massnahmen werden in der Stadt Zürich gegen Jugendarbeitslosigkeit getroffen?
3. Welche Mittel werden für die einzelnen Massnahmen eingesetzt?
4. Wie haben sich der Mitteleinsatz sowie die konkreten Massnahmen während den letzten 15 Jahren den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und was ist für die nächsten zehn Jahre bereits geplant?
5. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung mit welchen Verfügungsrechten für das Thema Jugendarbeitslosigkeit zuständig?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches

Ein erfolgversprechender Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit kann nur im engen Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und öffentlicher Hand, und zwar auf allen drei Staatsebenen, gelingen. Dabei ist zu betonen, dass für eine nachhaltige Problemlösung der Privatwirtschaft eine letztlich entscheidende Rolle zukommt: Ohne genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze, welche die Privatwirtschaft - auch im eigenen Interesse an qualifizierten Nachwuchskräften - bereitstellen sollte, ist der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht beizukommen. Die Handlungsmöglichkeiten einer Kommune sind durch das wirtschaftliche Umfeld einerseits, durch die politischen Entscheide auf übergeordneten Ebenen mit entsprechenden Rechtssetzungen und sich daraus ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten andererseits eingeschränkt. Insofern ist es nicht möglich, ein umfassendes Konzept für sämtliche Angebote zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Zürich zu entwickeln. Denn viele Angebote werden durch Dritte finanziert und liegen ausserhalb der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt. Dennoch engagiert sich die Stadt Zürich seit Jahren mit steigendem Effort im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Zum Ersten handelt der Stadtrat aus der ethischen Überzeugung heraus, dass jeder junge Mensch, unbesehen seiner Herkunft, eine Chance zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Ausbildung und zu einem gelungenen Einstieg ins Erwerbsleben bekommen muss, um ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Zum Zweiten sind gesellschafts- und sozialpolitische Überlegungen für das Engagement massgebend: Wer bereits in jungen Jahren ohne Ausbildung und Arbeit da steht oder infolge geringer Qualifikation oft nur temporär und in prekären Arbeitsver-

hältnissen sein Geld verdienen kann, für den ist das Risiko erheblich, dass er im späteren Leben von sozialer und wirtschaftlicher Unterstützung durch die öffentliche Hand abhängig werden wird. Es liegt auf der Hand, dass dies mit entsprechenden finanziellen Belastungen der Kommune einhergeht.

Zu den Fragen und 1 und 2: Eine Begriffsklärung vorab: Mit Blick auf die Analyse von Jugendarbeitslosigkeit, die Klärung von Ursachen, aber vor allem für die Entwicklung von Massnahmen ist es sinnvoll, in Anlehnung an die offizielle Arbeitslosenstatistik zwei Altersgruppen zu unterscheiden: Es sind dies zum einen die 15- bis 19-Jährigen, die Jugendlichen. Sie befinden sich in einem Alter, in welchem sie die obligatorische Schule abschliessen, eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule durchlaufen oder durchlaufen haben. Zum anderen interessieren aber auch die 20- bis 24-Jährigen, die jungen Erwachsenen. In diesem Alter ist in der Regel der Berufseintritt erfolgt oder es wird eine Berufstätigkeit aufgenommen, mit Ausnahme derjenigen, die eine längere Ausbildung an einer weiterführenden Schule durchlaufen bzw. ein Studium aufnehmen.

Hauptziele

Die beiden Hauptziele des Engagements der Stadt Zürich gegen die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Alle Jugendlichen sollen nach Schulabschluss über eine Anschlusslösung mit möglichst guten Zukunftsperspektiven verfügen.
2. Junge arbeitslose Erwachsene, ob mit oder ohne Berufsbildungsabschluss, sollen beraten, gezielt gefördert und unterstützt werden, damit sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen können und einen nachhaltigen (Wieder)Einstieg in die Erwerbstätigkeit schaffen.

Förderung von Lehrstellen

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger müssen genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen, und zwar auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus. Laut Fachleuten ist ein Angebotsüberhang an Lehrstellen von etwa 20 Prozent wünschenswert, damit die Jugendlichen echte und sinnvolle Wahlmöglichkeiten haben, denn das Risiko des Scheiterns in einer völlig unpassenden und ungewollten Berufsausbildung liegt auf der Hand. Als eine prioritäre Massnahme sieht der Stadtrat daher auch die Schaffung von neuen Lehrstellen. Wie in den Jahren zuvor, läuft aktuell zusammen mit dem Kanton die Aktion "Ein Schritt nach vorn – 10 Prozent mehr Lehrstellen". Dieses Ziel wurde in Anbetracht der besonders angespannten Situation in diesem Jahr mit 5 Prozent weniger verfügbaren Lehrstellen und 5,5 Prozent mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern gesetzt. Für die Stadt Zürich bedeutet dies die Bereitstellung von 250 zusätzlichen Lehrstellen. Bis dato konnten bereits 196 Stellen neu geschaffen werden, davon 69 in der Stadtverwaltung. Selbstverständlich ist auch hier die öffentliche Hand auf die Kooperation mit der Wirtschaft angewiesen.

Ein wichtiges Instrument zur Schaffung von mehr Lehrstellen ist der Aufbau von Berufslehrverbänden. Als Beispiel sei der Berufslehrverband Zürich genannt, der im Jahr 1999 gegründet wurde und etwa 25 Mitgliedfirmen umfasst. Dieses System ermöglicht auch kleineren Firmen, die selber nicht sämtliche Ausbildungsbereiche für einen Lehrling abdecken können, sich dennoch an der Ausbildung zu beteiligen. Denn die Lehrlinge wechseln ihren betrieblichen Ausbildungsplatz je nach Lehrplan und Möglichkeiten der Betriebe. Zudem leistet der Berufslehrverband das gesamte Management der Lehre von der Selektion bis zum Lehrabschluss, womit die Betriebe entlastet werden. Aktuell wird geprüft, wie sich die Stadt für einen Lehrverband zur neu geschaffenen Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung engagieren kann. Hier handelt es sich um eine dreijährige Lehre in den Bereichen Kinder-, Behinderten- und Betagtenbetreuung.

Zwischenlösungen/Brückenangebote

25 bis 30 Prozent der Jugendlichen treten nach Schulabschluss in eine so genannte Zwischenlösung bzw. in ein Brückenangebot ein. In der Regel sind diese Zwischenlösungen nur für einen kleineren Teil der Jugendlichen die erste Wahl. Häufig bedeuten sie eine Warteschleife, weil keine Lehrstelle zur Verfügung stand. Individuell betrachtet, können Zwischenlösungen durchaus neue Chancen für die Jugendlichen eröffnen, finden doch rund 75 Prozent danach einen Anschluss für ihre weitere berufliche oder schulische Ausbildung. Festzuhalten ist, dass ohne die Zwischenlösungen die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erheblich höher wäre.

Im Wesentlichen sind zwei Richtungen zu unterscheiden. Die berufspraktischen und die schulisch orientierten Zwischenlösungen.

Zu den berufspraktischen Zwischenlösungen zählen die so genannten Motivationssemester. In diesen Programmen (z. B. Job plus mit 150 Plätzen) arbeiten die Jugendlichen, ähnlich wie in der Lehre, vier Tage pro Woche in einem Betrieb der privaten Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung und gehen einen Tag zur Schule, wo sie auch gezielt allfällige schulische Lücken ausfüllen können und für die Bewerbung um Lehrstellen fit gemacht werden.

Daneben gibt es Arbeits- und Qualifikationsplätze im Ergänzenden Arbeitsmarkt in den Bereichen Gastro, Verkauf, Handwerk, Bau und Industrie, Gartenpflege und Bürodienstleistungen, welche zwar nicht speziell nur auf junge Erwachsene ausgerichtet sind, aber zunehmend von unter 25-Jährigen besucht werden. Schliesslich sind die Integrationsprogramme für fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene zu nennen, bei denen nebst Deutschlernen die üblichen Schulfächer im Vordergrund stehen. Mit diesen Angeboten soll vor allem auch spät in die Schweiz eingewanderten jungen Menschen der Einstieg ins schweizerische Bildungssystem bzw. in den hiesigen Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Die Stadt selbst sowie von der Stadt mitfinanzierte private Trägerschaften boten im Jahr 2004 rund 400 Plätze als berufspraktische Zwischenlösung für Schulabgänger/innen und in Qualifizierungsprogrammen für junge Erwachsene an. Dies entspricht jedoch einer grösseren Teilnehmendenzahl, da die Plätze in der Regel während eines Jahres von mehreren Personen nacheinander belegt werden.

Zu den schulischen Zwischenlösungen zählen in der Stadt Zürich die 10. Schuljahre, verschiedene Angebote der Schule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung SHL/viventa und der Berufswahlschule (BWS). Das 10. Schuljahr, welches in den Schulkreisen Uto und Glatthal geführt wird, ist vor allem für Schülerinnen und Schüler, die ihre Allgemeinbildung erweitern und sich intensiver auf eine Berufslehre bzw. eine weiterführende Schule vorbereiten wollen. Die Angebote der SHL/viventa umfassen Allgemeinbildung und Schulung im hauswirtschaftlichen, sozialen und handwerklichen Bereich. Die Berufswahlschule wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihr letztes obligatorisches Schuljahr oder ein freiwilliges weiteres Schuljahr absolvieren möchten. Das Schwergewicht des Unterrichts liegt in praktischen Berufsfeldern, welche von entsprechenden Berufsleuten unterrichtet werden. Die BWS führt Klassen mit den Ausbildungsrichtungen Handwerk, Gestaltung und Dienstleistung.

Auch die SHL/viventa führt weitere zahlreiche Qualifizierungsangebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Gesundheit und Familie, die sich grundsätzlich an Interessierte jeden Alters richten, die aber zunehmend von jungen Erwachsenen besucht werden.

Insgesamt standen im Jahr 2004 rund 960 Plätze in den beschriebenen schulischen Angeboten zur Verfügung.

Individuelle Beratung und Coaching

Neben dem vielfältigen beruflichen und schulischen Angebot zur Ausbildung und zum Berufseinstieg sind die Beratungs- und Coachingangebote entscheidend. Das Laufbahnzentrum bietet in enger Zusammenarbeit mit der Schule nebst der Berufsinformation und der Berufswahlvorbereitung in Form von Klassenbesprechungen (Informationen im Klassenverband), Elternabenden und Schulhaussprechstunden auch eine Drehscheibe zur Information

und Vermittlung von Lehrstellen. Auch steht das Laufbahnzentrum für die individuelle Beratung und Begleitung von Jugendlichen zur Verfügung, für welche die Lehrstellensuche besonders schwierig geworden ist. Individuelle Beratung und Begleitung sind meist auch in die Programme der Zwischenlösungsjahre integriert.

Zunehmende Bedeutung haben auch Beratungen für die Betriebe erlangt. Für Lehrfirmen ist es von grosser Bedeutung, wenn sie sowohl im Einzelfall wie auch generell als Ausbildungsstätte feste Ansprechpartner zur Verfügung haben, die zur Lösung allfälliger Fragen und Probleme beitragen können. Dabei ist der kontinuierlich gepflegte Kontakt der Ausbildungsfachleute und der Programmträger zu den Lehrbetrieben zentral. Oft ist ein solches Angebot geradezu entscheidend, dass Firmen bereit sind, Lehrlinge auszubilden und vor allem auch Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen eine Chance zu geben.

Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Anschlusslösung bieten auch private, gemeinnützige Trägerschaften. Als ein sehr erfolgreiches Beispiel sei hier die „Nahtstelle“ des Vereins „glattwägs“ erwähnt, welcher von der Stadt Zürich auch Beiträge erhält. Beinahe die Hälfte der Jugendlichen ist zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der Nahtstelle bei zahlreichen Bewerbungen gescheitert, hat bereits eine Zwischenlösung ohne Anschluss durchlaufen und verfügt inzwischen über keine Tagesstruktur mehr. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage gelang rund 80 Prozent der Jugendlichen ein Einstieg in die Berufswelt. Ein weiteres erfolgreiches Coaching- bzw. Mentoringprogramm ist „incluso“, getragen von der Caritas, welches auch von der Stadt finanziell unterstützt wird. Dieses Programm richtet sich speziell an junge Migrantinnen. Für die Gruppe der 15- bis 19-jährigen Frauen ausländischer Herkunft ist solch ein individueller Support sehr sinnvoll, weist sie doch die höchste Arbeitslosenquote unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf.

Neu durch das Sozialdepartement gefördert werden die zum Teil noch im Aufbau befindlichen niederschweligen Beratungs- und Begleitungsangebote in den Jugendtreffs der „Offenen Jugendarbeit Zürich“ (OJA). Diese Niederschwelligkeit besteht in erster Linie darin, dass Jugendliche, die aufgrund zahlreicher erfolgloser Bemühungen und Fehlschläge kaum (mehr) den Weg in eine offizielle Beratungs- und Vermittlungsstelle finden würden, bei den ihnen vertrauten Kontaktpersonen der Jugendtreffs direkte Unterstützung bei der Suche nach Lehrstellen oder Anschlusslösungen erhalten können.

Finanzielle Unterstützungen

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus wirtschaftlich schwachen Familien droht die weitere Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit nicht selten an den finanziellen Mitteln zu scheitern. Die Abteilung „Realisierung“ des Laufbahnzentrums hilft ihnen in persönlichen Gesprächen, eine Finanzierungslösung zu finden. Sollten keine kantonalen Stipendien gesprochen werden, besteht die Möglichkeit, über städtische Stipendien und Darlehen sowie Beiträgen aus Fonds und Stiftungen einen Ausbildungsbeitrag zu erhalten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Mittelübersicht

Das Erstellen einer detaillierten Übersicht über all die spezifisch für Jugendliche und junge Erwachsene eingesetzten Finanzmittel über die letzten 15 Jahre und die kommenden 10 Jahre hinweg würde den Rahmen einer Interpellationsantwort sprengen. Zahlreiche Angebote der städtischen Hauptträger wie Laufbahnzentrum (LBZ), Schule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung SHL/viventa und Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM) der Sozialen Einrichtungen und Betriebe müssten minutiös nach Zielgruppen aufgeschlüsselt werden, denn ein Teil der Angebote richtet sich an alle Altersgruppen. Die nachstehende Aufstellung gibt den Bruttoaufwand der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene gemäss Rechnung 2004 wieder.

Bruttoaufwand der Angebote für Jugendliche/junge Erwachsene - Rechnung 2004	
Programm/Massnahme	Betrag in Fr.
Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM)	7 620 000
davon:	
- Integrationskurs für Jugendliche	1 508 000
- Integrationskurs für junge Erwachsene	378 000
- LogIn	360 000
- Motivationssemester* (gastro, individuell, junior power, spice)	2 429 000
- Arbeits- und Qualifikationsprogramme (Anteil für die bis 25-Jährigen)	2 945 000
Berufsberatung/Laufbahnzentrum (LBZ)	9 850 000
davon:	
- Motivationssemester Job Plus*	1 115 000
- Stipendien	1 000 000
- Allgemeine Leistungen der Berufsberatung (Anteil für die bis 25-Jährigen)	7 735 000
10. Schuljahr	2 895 000
Berufswahlschule (BWS)	7 803 000
davon:	
- Werkklassen**	7 194 000
- Integrationsklassen***	609 000
Schule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung SHL/viventa	7 079 000
davon:	
- Angebote für Jugendliche **	6 417 000
- Allgemeine Schulungsangebote (Anteil für die bis 25-Jährigen)****	662 000
Beiträge an private Programmträgerschaften (z.B. Atelier Röteli, Verein glattwägs)	678 000
Bruttoaufwand total	35 925 000

* Die Motivationssemester werden, gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), vom Kanton refinanziert.

** Die Bruttokosten werden reduziert durch Schulgelder und Subventionen von Bund und Kantonen.

*** Die Bruttokosten werden reduziert durch Subventionen von Bund und Kantonen.

**** Die Bruttokosten werden reduziert durch Schulgelder.

Bei jenen Angeboten des Ergänzenden Arbeitsmarktes, des Laufbahnzentrums und der Schule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung, welche sich grundsätzlich an Interessierte aller Altersklassen richten, wurde der Aufwand gemäss dem jeweiligen Anteil der bis 25-jährigen Teilnehmenden kalkuliert.

Entwicklung und Planung

Der zunehmend schwierigen Situation auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt entsprechend, wurden im Verlauf der letzten Jahre praktisch alle Angebote ausgebaut. Drei Beispiele dazu: Das Lehrstellenangebot in der Stadtverwaltung wurde von 153 im Jahre 1990 auf 612 im Jahre 2004 erweitert und im Rahmen der Aktion „Mehr Lehrstellen“ auf Sommer 2006 bereits nochmals um 69 Plätze erweitert. Das Motivationssemester Job Plus, geführt durch das Laufbahnzentrum, begann Ende der 90er Jahre mit rund 50 Plätzen, heute bietet das Programm über 150 Plätze.

An der Berufswahlschule wurden vor drei Jahren drei Klassen inhaltlich neu ausgerichtet. In drei ursprünglichen Werkklassen und einer zusätzlich neu eröffneten Informatikklassse wer-

den den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die IT-Bereiche von technisch ausgerichteten Berufsfeldern vermittelt. Total besuchen pro Jahr zwischen 48 und 56 Jugendliche die Technik- und Informatikklassen, einem Angebot, das den Ansprüchen der Wirtschaft angepasst wurde.

In der Absicht, den Jugendlichen möglichst realitätsnahe und praktische Erfahrungen zu vermitteln, wurde dieses Jahr eine zweite Klasse Kochen und Ernährung/Gastro geschaffen. Die 24 Jugendlichen haben unter Leitung ihrer Klassenlehrkräfte (ausgebildete Köche) die Produktion der Mittagsverpflegung für die Schüler/innen der BWS übernommen. Die in diesem BWS-Jahr gewonnenen Erfahrungen steigern die Chance der Jugendlichen für einen Berufseinstieg.

Durch Beobachtungen des Arbeitsmarktes müssen das schulische Angebot und dessen Inhalte immer wieder angepasst werden können.

Mit Blick auf das bei der Berufswahl äusserst wichtige persönliche Vorstellungsgespräch hat das Fortbildungsjahr der Fachschule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung, SHL/viventa, seit zwei Jahren mit Erfolg Unterrichtssequenzen in "Auftrittskompetenz" eingeführt. Diese werden unter Leitung von Theaterpädagoginnen erteilt und im laufenden Unterricht ständig vertieft. Mit der Erweiterung ihrer Personalkompetenz verbessern die Jugendlichen ihre Ausgangslage und Chancen bei Lehrstellenbewerbungen.

In einzelnen Projektklassen des Fortbildungsjahres der SHL/viventa wurde auf das Schuljahr 2005/2006 ausgebildeten Klassenlehrpersonen auch spezielle Unterrichtszeit zugeteilt, während der sie die Schülerinnen und Schüler in einem Coachingprogramm begleiten, unterstützen und fördern. Hier geht es vor allem um die individuelle Entwicklung der einzelnen Jugendlichen in ihrem Gesamtumfeld und um das Finden optimaler Laufbahnlösungen.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 bietet die SHL/viventa zusätzlich für 28 Volksschulabgängerinnen und -abgänger ein Berufsvorbereitungsjahr "Gesundheit und Soziales" an. Die Schülerinnen und Schüler besuchen zwei Tage pro Woche den Schulunterricht an der SHL/viventa und während dreier Tage ein Praktikum in einem Betrieb wie Spital, Kinderheim, Altersheim.

Es ist davon auszugehen, dass sich in absehbarer Zukunft die Lage auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt kaum wesentlich entspannen wird. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zusammengezählt mit jenen, die jeweils eine Zwischenlösung absolviert haben und somit ebenfalls auf dem Lehrstellenmarkt konkurrieren, wird in der Stadt Zürich bis 2010 nicht abnehmen. Besonders für Jugendliche mit leichterem Schulrucksack wird die Lehrstellensuche schwierig bleiben. Deshalb wird die Stadt weiterhin all ihre Möglichkeiten zur Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen ausschöpfen. Sie ist aber - wie bereits betont - auf die Kooperation der Wirtschaft angewiesen. Auch wenn die so genannten Zwischenlösungen in vielen Fällen nur die zweitbeste Wahl sind, sind auch diese Programme aufrechtzuerhalten und bei Bedarf auszubauen bzw. zu diversifizieren.

Als unhaltbar erachtet der Stadtrat die vom Kanton in den vergangenen Sommerferien, mitten in der Rekrutierungszeit, verordnete Nichtfinanzierung von jugendlichen Asyl Suchenden und vorläufig Aufgenommenen (Aufenthaltsstatus N und F) in den Motivationssemestern. Es geht nicht an, diesen jungen Menschen eine Ausbildung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit zu verwehren. Ein solcher Entscheid lässt die Realitäten, mit denen letztlich die Kommunen sehr direkt konfrontiert werden, ausser Acht. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, vorübergehend als Notlösung die Plätze für 36 Jugendliche dieser Gruppe mit städtischen Geldern sicherzustellen.

Eine besondere Sorge bereiten schliesslich jene Jugendlichen, die - aus welchen Gründen auch immer - keinen Platz in einer Zwischenlösung finden bzw. sich für diese nicht qualifizieren. Die Grösse dieser Gruppe ist schwer zu eruieren, da bei diesen Jugendlichen die Gefahr besteht, dass sie nach allen gescheiterten Versuchen, eine Lehrstelle oder eine Anschlusslösung zu finden, sich vollkommen zurückziehen. Jugendliche in diesem Stadium sprechen erfahrungsgemäss kaum mehr auf die vorhandenen Angebote an. Das Laufbahnzentrum macht jeweils im Herbst eine Nachbefragung bei den Jugendlichen, die Ende

Schuljahr noch keine Lösung hatten. Dabei stellte sich heraus, dass im Jahr 2002 insgesamt 76 Jugendliche ohne jegliche Lösung waren; im Jahr 2003 waren es 79 Jugendliche; im Jahr 2004 waren es 128 Jugendliche, und in der zurzeit laufenden Umfrage zeichnet sich ab, dass mindestens 200 Jugendliche ohne Anschlusslösung sind, und dies trotz massivem Ausbau der Brückenangebote.

Das Sozialdepartement prüft aktuell, ob und in welcher Art und Weise ein sehr niederschwelliges Angebot für diese schwer zu erreichende Zielgruppe aufgebaut werden kann. Dabei stehen sinnvolle und gleichzeitig sinnstiftende Beschäftigungen im Vordergrund, bis an eine Planung von weiteren beruflichen Ausbildungsschritten gedacht werden kann.

Wie die dargelegte Übersicht gezeigt hat, verfügt die Stadt Zürich über ein grosses und diversifiziertes Angebot an Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese werden bereitgestellt von städtischen Abteilungen oder privaten Trägern, von denen manche auch völlig unabhängig von städtischen Finanzierungen beste Arbeit leisten. Allerdings sind sich die Verantwortlichen im Klaren darüber, dass gerade angesichts der grossen und wünschbaren Vielfalt eine Koordination zwingend ist, damit Synergien genutzt werden können. Diese Aufgabe betrachtet der Stadtrat als Dauerauftrag, den es auch in Zukunft weiterzuführen gilt.

Zu Frage 5: Es sind in erster Linie das Schul- und Sportdepartement und das Sozialdepartement, welche sich mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit intensiv befassen, entsprechende Angebote führen und allfällige neue Massnahmen entwickeln. Für die Umsetzung von Massnahmen wie zum Beispiel die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen oder das Bereitstellen von Praktikumsstellen für die Motivationssemester ist jedoch auch die Kooperation aller anderen Departemente entscheidend.

Als Anbieter von Programmen sind die weiter oben bereits erwähnten Abteilungen der Stadtverwaltung Berufsberatung/Laufbahnzentrum, Schule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung (SHL/viventa), Ergänzender Arbeitsmarkt und Berufswahlschule zu nennen. Hinzu kommt die Zentrale Verwaltung des Sozialdepartements, welche Angebote von privaten Trägerschaften prüft, leistungsbezogene Beiträge aushandelt und diese der Finanzkompetenzordnung entsprechend dem Stadtrat oder Gemeinderat mit Einzelweisung oder mit dem Budget zur Bewilligung vorlegt. Die Verfügungsrechte der städtischen Abteilungen richten sich nach dem Haushaltrecht.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Schul- und Sport- und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Services, die Schule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung SHL/viventa, die Berufsberatung, die Sozialen Einrichtungen und Betriebe, die Sozialen Dienste und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber